

LRS Hauptschule Klasse 9

Beitrag von „lolle“ vom 30. September 2007 15:42

In Abschlusszeugnissen darf keine Bemerkung bezüglich LRS mehr stehen.

Entweder ihr einiget euch innerhalb des Kollegiums, dass ihr auch ohne offizielle Bemerkung weiterhin darauf Rücksicht nehmt und das halt nicht vermerkt (das liegt in eurer pädagogischen Freiheit) oder der betroffene Schüler muss halt mit dem Notenabzug leben.

Ich bevorzuge erstere Variante - ist rechtlich kein Problem, insbesondere, wenn schon in den vorangegangenen Jahren gefördert und der Erlass angewendet wurde. Man sollte es aber nicht an die große Glocke hängen...

Problematisch wird das Ganze bei zentralen Abschlussprüfungen, bei denen es einen Zweitkorrektor gibt, der ja von diesen Absprachen nichts weiß. Entweder man nimmt den Abzug in Kauf oder man legt eine offizielle Notiz für den Zweitkorrektor bei und hofft, dass der mit dem Problem umzugehen weiß.

Gruß
Lolle